Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50% zu den Lehrgangskosten[1]. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies[2] Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang			**PFK-420-03**
	Lehrgangskosten:		**3.450,00 €**
abzüglich	Zuschuss	50%	**1.725,00 €**
	Darlehensbetrag		**1.725,00 €**
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung	50%	**862,50 €**
	zu leistender Restbetrag		**862,50 €**
	Ersparnis in Prozent:		**75%**

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

[1]Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

[2]§ 13 Abs. 3 AFBG :"[…]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren […]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.